

1. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kommunal)“ innerhalb des Förderbereichs EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2007-2013) der Europäischen Union vom 08. Juli 2008

Vom 20.11.2009

Die Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen kommunaler Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts im Zukunftsenergieprogramm „Zukunftsenergieprogramm kommunal (ZEP-kommunal)“ innerhalb des Förderbereichs EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung 2007-2013) der Europäischen Union vom 08. Juli 2008 wird wie folgt geändert:

1. Unter Punkt 14.2 wird folgender Unterabschnitt gestrichen:

„Gemeinkosten (Personalzusatz- und Sachgemeinkosten), die pauschal bis zur Höhe von 80 v. H. der Bruttoarbeitsentgelte berücksichtigt werden können. Die endgültige Höhe der Förderquote wird in den Zuwendungsbescheiden in Abhängigkeit von der Anzahl der beim Ministerium für Umwelt eingegangenen Förderanträge und der für das Förderprogramm verfügbaren Haushaltsmittel festgesetzt.“

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 01.12.2009 in Kraft.

Die Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr

Dr. Simone Peter